

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Pripsleben

Die Gemeindevertretung Pripsleben hat in ihrer Sitzung am 24.11.2020 den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Pripsleben festgestellt und dem Bürgermeister für die Haushaltsführung 2017 die Entlastung erteilt.

Dem Jahresabschluss wurde durch die NKHR-Beratung, Herrn Necke, ein Bestätigungsvermerk mit Zusatz erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel hat in seiner Beratung am 16.09.2020 die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung empfohlen.

Der Jahresabschluss 2017 mit seinen Anlagen ist in der Stadtverwaltung Altentreptow, Fachgebiet Finanzen, Zimmer OG 1.07 zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung einsehbar. Die Auslegungsfrist beträgt 10 Arbeitstage, mit Beginn am 15.12.2020 und Ende am 14.01.2021.

Hinweis: Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Daraus resultiert, dass ein Verstoß nur innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden kann. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Altentreptow, 26.11.2020

gez. Furth
Fachgebietsleiterin Finanzen